



Antrag

der Fraktion des SSW

Schleswig-Holstein muss das CCS-Gesetz im Bundesrat ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt seine Ablehnung einer unterirdischen Einlagerung von CO₂ in Schleswig-Holstein.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht in den „Länderklauseln“ des CCS-Gesetzes keinen ausreichenden Schutz, weil die Betreiber von CCS-Anlagen weiterhin gegen den Ausschluss von Gebieten für die CO₂-Einlagerung durch das Land klagen könnten.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Einlagerung von CO₂ in der ausschließlichen Wirtschaftszone im Meer vor Schleswig-Holstein ab.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, am 23. September im Bundesrat das Gesetz zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) abzulehnen.

Flemming Meyer
und Fraktion